

vierten Beziehung wird endlich angeführt, daß durch diese Strafart die Möglichkeit der Besserung zerstört wird, und daß die Vorstellung von der Unverbesserlichkeit gewisser Verbrecher auf Täuschung beruhe, da gerade die schwersten Verbrecher, wenn man nur die Sache recht anfängt, oft am ersten den Besserungsversuchen zugänglich sind. — Im ähnlichen Geiste ist eine neue Schrift von Andrews geschrieben ⁴⁰⁾. Der Verfasser weist zuerst die Nothwendigkeit der Gewißheit der Strafanwendung nach, zeigt, wie nachtheilig es wirken müsse, wenn willkürlich aus einer großen Zahl von der wegen eines gewissen Verbrechens zum Tode Verurtheilten einige, die nicht schlimmer als die Uebrigen sind, herausgewählt werden, damit die Gerechtigkeit ein paar Opfer erhalte und ein Beispiel statuirt werde ⁴¹⁾. Der Verfasser zeigt die schlechte Prozedur, mit welcher wegen der Menge der Geschäfte, aus dem Streben, um nur bald fertig zu werden, in dem Londoner Gerichtshofe Old Bailey ⁴²⁾, verhandelt wird; umständlich wird dann über die Wirkungslosigkeit der Todesstrafe gesprochen ⁴³⁾, die Wirkung dieser Strafart, Verbrechen zu vermehren, nachgewiesen (weil die Aussicht auf Straflosigkeit die zum Verbrechen Entschlossenen anreizt). Die Gefahren, die dadurch entstehen, daß bei der Todesstrafe, die in schneller Execution besteht, das ungerecht zugefügte Uebel nicht wieder gut gemacht werden kann, werden ges

40) Unter dem Titel: Criminal - Law being a Commentary on Bentham on death punishment by H. B. Andrews. London 1833.

41) In 7 Jahren wurden 1039 Personen wegen Schafdiebstähle zum Tode verurtheilt und 17 davon wurden hingerichtet.

42) Eine merkwürdige Schrift ist in dieser Beziehung: Old Bayley experience Criminal jurisprudence and the actual working of our penal Code of laws. London 1833.

43) Der Verf. führt die bekannten von Bentham schon gebrauchten Gründe an.